

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Lascaris Capital AG**, Bahnhofstrasse 16,
8001 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich,
Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Alt-
stadt) schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Zürich (Altstadt)
8001 Zürich

04232591